

Bildungspolitik und Beschäftigungsprobleme

Eine Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Auf seiner letzten Vollversammlung diskutierte das Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Stellungnahme „Zur Bewältigung der Beschäftigungs- und Ausbildungsprobleme in der jungen Generation“. Es handelt sich dabei um eine Vorlage der Kommission Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Vorsitz des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl. Wegen mehrerer Änderungswünsche wurde diese damals an den Geschäftsführenden Ausschuß verwiesen mit der Auflage, sie noch vor Jahresablauf zu publizieren. Der Geschäftsführende Ausschuß verabschiedete auf seiner Sitzung vom 10. Dezember die endgültige Fassung, die wir der besonderen Aktualität wegen (auch im Zusammenhang mit dem Programm der neu gewählten Bundesregierung) hier im Wortlaut wiedergeben.

1. Wo stehen wir heute in der Bildungspolitik?

Hinter uns liegt eine zehnjährige Bildungsdiskussion, die vielfach zu der hohen Erwartung führte, daß Ausbau und innere Reform des Bildungswesens tiefgreifende Veränderungen unserer Gesellschaft bis hin zu einem „neuen Menschen“ hervorbringen werden. Diese Diskussion ist abgebrochen und umgeschlagen. Veränderte gesellschaftliche Faktoren und bildungspolitische Fehlentwicklungen lassen erkennen, daß wir jetzt in eine Zeit wachsender Ausbildungs- und Beschäftigungsrisiken treten. Für die heranwachsende Generation bahnt sich auf zwei Feldern eine anhaltende Notsituation an: beim Zugang zur beruflichen Ausbildung und beim Eintritt in das Erwerbsleben. Davon wird die Generation der 16- bis 25jährigen im nächsten Jahrzehnt besonders betroffen.

2. Unsere freiheitliche und soziale Ordnung ist herausgefordert

Unser Bildungssystem und unser Beschäftigungssystem werden vor eine in dieser Form völlig neue Belastungsprobe gestellt. Da sie Bestandteile unserer freiheitlichen und sozialen Ordnung sind, die dem einzelnen zu dienen hat, stellt sich die Frage, ob auf dem Boden ihrer Ordnungsprinzipien die kommenden Schwierigkeiten gelöst werden können. Wir stehen damit vor einer ernststen Herausforderung auch der sozialen Marktwirtschaft. Sie wird ihre Glaubwürdigkeit und ihre gesellschaftliche Leistungsfähigkeit gerade für die unmittelbar betroffenen jungen Menschen erweisen müssen. Das Vertrauen der jungen Generation in unsere Ordnung darf nicht durch negative persönliche Erlebnisse erschüttert werden.

Welchen Weg die Bildungs- und Beschäftigungspolitik in Zukunft nimmt, ist daher eine Frage von hoher sozialer und staatspolitischer Bedeutung. Ein großes Maß an politischer Einsicht, an Verständnis und Anstrengung ist notwendig, damit unsere Gesellschaft in dieser für eine ganze Generation entscheidenden Frage solidarisch zusammensteht. Den Fehlentwicklungen der jüngsten Vergangenheit muß ein neues Konzept entgegengesetzt werden. Dazu wollen wir unseren Beitrag aus christlicher Ver-

antwortung leisten und einige Leitgedanken für diesen Weg der Bildungs- und Beschäftigungspolitik entwickeln.

3. Die Bildungspolitik bevorzugte bisher einseitig die wissenschaftlich-theoretische Ausbildung. Hier ist eine Korrektur erforderlich.

In den letzten Jahren waren die politischen, pädagogischen und finanziellen Anstrengungen vor allem auf die Bildungswege zur Hochschule hin und innerhalb der Hochschulen gerichtet. Wissenschaftsorientierte Bildung erhielt einseitig den Vorrang vor humaner Erziehung und praxisbezogener Ausbildung. Zugrunde lag die Vorstellung, durch ein Höchstmaß an wissenschaftlich-theoretischer Bildung den Menschen begabter machen zu können. Progressive Bildungsideologen knüpften hier an und entwickelten ihre Strategie des „qualitativen Sprungs“ zum „neuen Menschen“ und zu einer neuen Gesellschaft. Unter diesen Gegebenheiten litt die soziale Ausgewogenheit und das breitgefächerte Spektrum des Bildungsangebotes.

Dieser ideologischen Verzerrung und Überhöhung bildungspolitischer Möglichkeiten muß entschieden widersprochen werden. Die Bildungspolitik hat die Aufgabe, unterschiedliche Startchancen auszugleichen. Sie muß die natürlichen Begabungs- und Neigungsunterschiede der jungen Menschen beachten und hierauf ihr Angebot in breiter Ausfächerung der Qualifikationen richten; tut sie dies nicht, übergeht und mißachtet sie die menschlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse.

Konkret bedeutet dies, daß nach einer Zeit einseitiger Orientierungen nunmehr in verstärktem Maße die lebensnahe und praxisbezogene Berufsausbildung in allen Formen und Bereichen gefördert und ausgeweitet werden muß. Die sinnvolle Kombination von fachtheoretischen Kenntnissen und beruflicher Praxis entspricht am ehesten der Begabung und Neigung der meisten jungen Menschen. Das wissenschaftsbezogene Studium, das hohes Abstraktionsvermögen voraussetzt, hat in unserer Gesellschaft bei weitem nicht eine vergleichbare Anwendungsbreite.

Das Berufsgrundbildungsjahr entspricht den Intentionen des geltenden Berufsbildungsgesetzes. Mit diesem Berufsgrundbildungsjahr, das voll in den Ausbildungsgang integriert sein muß, kann der Übergang von der Schule in die Fachausbildung erleichtert werden.

4. Die bisherige Bildungstheorie hat weithin eine scharfe Abgrenzung zwischen dem Konzept der Bildung und den Erfordernissen von Beruf, Arbeitswelt und Wirtschaft vorgenommen. Auch diese Gegenüberstellung ist im Interesse der jungen Menschen korrekturbedürftig.

Es ist nicht zu übersehen, daß in der Bildungstheorie Vorstellungen entwickelt wurden, die Bildung und Ausbildung von beruflichen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten loslösen wollten und auf Veränderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung

angelegt waren. Diese wirklichkeitsferne Sicht kann die sozialen Probleme unserer jungen Generation, insbesondere die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben, nicht lösen. Sie führt vielmehr zu neuen sozialen Spannungen aus unerfüllbaren Hoffnungen oder – noch schlimmer – zu einer ordnungs- und sozialfeindlichen Grundhaltung.

Die Inhalte der Bildung sind für die Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung des Menschen von überragender Bedeutung. Insofern sind sie auch wichtig für die Fortentwicklung der Gesellschaft. Bildung ist eingeschlossen in unsere politische und soziale Gesamtordnung. Bildung hat nach unserem Verständnis aus sich heraus keine gesellschaftsverändernde Leitfunktion. Fortentwicklung und Veränderung unseres sozialen Rechtsstaates dürfen nicht vom Bildungssystem verordnet werden. Im natürlichen Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsentfaltung und wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen und Notwendigkeiten muß die Ausbildungspolitik auch für den Ausgleich von Zielkonflikten eintreten, und zwar auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft. Auch die Berufsausbildung muß so angelegt sein, daß sie in die Bedingungen des Arbeitslebens einführt und zum Abbau dieser Zielkonflikte beiträgt.

5. Die Zahl der Hochschulabsolventen steigt anhaltend stark an. Es zeigen sich bereits deutlich Grenzen der Aufnahmefähigkeit in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. Die beruflichen Erwartungen vieler Studierender sind vielfach nicht mehr erfüllbar. Die Bildungspolitik muß auch ein ausgeglichenes Verhältnis von Bedarf und Angebot an Akademikern im Auge behalten.

Die Zunahme der Arbeitsplätze für Akademiker hält nicht Schritt mit der rasch steigenden Zahl der Hochschulabsolventen. Dieses Mißverhältnis wird sich in kurzer Zeit erheblich verschärfen, weil der öffentliche Dienst, der bisher jährlich etwa zwei Drittel aller Hochschulabsolventen aufnahm, nur noch in stark verringertem Maße Jungakademiker einstellen kann. Angesichts dieser Fakten wird die Öffnung der Hochschulen für alle, die studieren wollen, von vielen noch unentschlossenen jungen Menschen als Signal und Versprechen verstanden, daß sich das Hochschulstudium in jedem Fall beruflich lohnt. Die wichtigere menschliche und soziale Frage ist jedoch nicht, ob alle, die studieren wollen, einen Studienplatz erhalten. Die Frage ist vielmehr, ob ausreichende und angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Hochschulabsolventen gefunden werden können.

Prognosen über den spezifischen Akademikerbedarf sind zwar schwierig und nur begrenzt verwendbar. Diese methodischen Bedenken dürfen aber die Politiker nicht davon abhalten, die junge Generation auf die zunehmenden beruflichen Risiken eines Hochschulstudiums hinzuweisen. Ein akademischer Abschluß im Berufsleben hat nicht schlechthin eine höhere Qualität als eine Facharbeiterausbildung. Diese Erkenntnis muß sich im öffentlichen Bewußtsein durchsetzen. Politische Stellungnahmen sowie Bildungs- und Berufsberatung müssen zu diesem notwendigen Bewußtseinswandel beitragen.

Durch verstärkte Auswahl, durch Beratung, Eingangsprüfungen oder Tests muß der Gefahr begegnet werden, daß bei Weiterführung der Studentenexpansion ein wachsender Teil der Studierenden eine zu geringe spezifische Studienbegabung und -motivation mitbringt. Alle Möglichkeiten, das Bewußtsein der eigenen Verantwortung für die Studienentscheidung zu stärken, müssen genutzt werden. Unerläßliche Voraussetzung für diese notwendige Kurskorrektur ist, daß für die 16- bis 19jährigen ein erwei-

tertes Ausbildungsangebot außerhalb des akademischen Bereichs bereitgestellt wird.

6. In den kommenden Jahren werden wesentlich mehr Ausbildungsplätze, als heute vorhanden sind, benötigt. Diese zusätzlichen Plätze müssen durch gemeinsame Anstrengungen von Staat und Wirtschaft im Bereich der betriebsgebundenen Ausbildung und des beruflichen Schulwesens geschaffen werden.

Ausbildungs- und Berufswahl gehören zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten Lebensentscheidungen, vor die junge Menschen gestellt werden. Während in den vergangenen Jahren aber große Wahlmöglichkeiten entsprechend den persönlichen Fähigkeiten und Neigungen gegeben waren, schrumpfen diese Auswahlmöglichkeiten jetzt rapide; die Nachfrage nach Ausbildung nimmt viel rascher zu als das Angebot an Ausbildungsplätzen. In Kürze droht schon ein Defizit an Ausbildungschancen, das sich von Jahr zu Jahr vergrößern wird.

Während im Jahre 1970 noch ca. 650000 betriebliche Ausbildungsplätze jährlich für die Schulabgänger bereitstanden, ist dieses Angebot im Jahre 1975 auf ca. 450000 zurückgegangen. In der Industrie und im tertiären Bereich, besonders im Handel, nicht dagegen im Handwerk, ist die Zahl der Ausbildungsplätze erheblich gesunken. Die Gründe dafür sind vielschichtig, sie reichen von einer konjunkturell bedingten Zurückhaltung der Betriebe über eine gewisse Ausbildungsunwilligkeit wegen teilweise nur schwer erfüllbarer gesetzlicher Vorschriften bis hin zu Veränderungen in der Produktionsstruktur.

Einige der die Ausbildungsbereitschaft beeinträchtigenden gesetzlichen Vorschriften sind inzwischen gemildert worden. Um alle möglichen Ausbildungsplätze zu aktivieren, ist eine Überprüfung der die Ausbildung belastenden Gesetze und Verordnungen unumgänglich. Das betrifft z. B. die Ausbildereignungsverordnung, neu erlassene Ausbildungsverordnungen, die Arbeitsstättenverordnung und das Gesetz zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz).

Diesem begrenzten Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten steht die rasch wachsende Nachfrage junger Menschen gegenüber, die von den allgemeinbildenden Schulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen und Gymnasien abgehen. Diese Ausbildungsnachfrage ergibt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und bei Fortschreiten des bisherigen Trends des Ausbildungsangebotes in Betrieben, Schulen und Hochschulen. In den nächsten zehn Jahren werden nach Auffassung der Bundesländer-Kommission für gut eine Million junger Menschen zusätzliche, bisher noch nicht vorhandene Ausbildungsplätze benötigt.

Die wachsende Diskrepanz zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage im Ausbildungsbereich erhält eine noch größere Schärfe dadurch, daß der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit qualifiziertem Bildungsabschluß (mittlere Reife, Abitur, Fach-, Fachhochschul- und Hochschulabschluß) stark zugenommen hat und weiter steigt. Von 1960 bis 1975 hat sich die Zahl der Schulabgänger mit mittlerer Reife etwa verdreifacht und die Zahl der Abiturienten verdoppelt. Die rasch wachsende Zahl an höher qualifizierten Schulabgängern verschärft den Wettbewerb um die knappen Ausbildungsmöglichkeiten, Abiturienten treten zunehmend in Konkurrenz mit Realschulabsolventen, diese wieder mit Hauptschulabgängern. So ergibt sich zwangsläufig eine Verschlechterung der Ausbildungs-

Berufschancen bis hin zum einfachsten Bildungsabschluß. Der Wettbewerb um Ausbildungs- und Arbeitsplatz wird teilweise bereits in die Schule vorverlagert. Notenkonkurrenz, Neid, Strebertum drohen den der Schule eigenen Erziehungsauftrag zu verdrängen und bewirken einen „Schüler-Streß“, der sich zu Lasten der Persönlichkeitsentfaltung und der Solidaritätsbereitschaft des jungen Menschen auswirkt.

Um allen Jugendlichen eine Ausbildungschance zu sichern, muß sich das Ausbildungsplatzangebot in den nächsten Jahren – solange die starken Jahrgänge vorherrschen – anhaltend erhöhen. Wirtschaft und öffentlicher Dienst müssen in vollem Umfange dieser wachsenden Nachfrage Rechnung tragen. Die Zahl der Ausbildungsplätze in Betrieben und Schulen muß erheblich vergrößert werden. Damit wird vor allem das duale Ausbildungssystem (Betrieb in Verbindung mit überbetrieblicher Ausbildung und Berufsschule), das in den vergangenen Jahren zum Teil prinzipiell in Frage gestellt wurde, vor eine große Belastungsprobe gestellt. Diese Belastung wird noch größer, wenn, wie hier vorgeschlagen, ein größerer Teil der Abiturienten nicht in die Hochschulen, sondern in eine betriebsgebundene oder Fachschulbildung geht. Da aber das duale Ausbildungssystem – entgegen der Kritik vieler Bildungstheoretiker – beachtliche Vorzüge menschlicher und sozialer Entfaltungsmöglichkeiten im Arbeitsleben bewiesen hat, sollten vorrangig alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, dieses Ausbildungssystem mit seinem großen Potential an menschlich und fachlich qualifizierten Auszubildern in seiner Aufnahmefähigkeit zu stärken. Wenn trotz großer Anstrengungen die Ausbildungsmöglichkeiten im betrieblichen Bereich nicht der erhöhten Nachfrage entsprächen, so müßte das schulische Element des dualen Systems verstärkt werden (Blockbeschulung, Berufsgrundbildungsjahr). Auch dabei ist eine praxisnahe Ausbildung für vielseitig verwendbare mittlere Qualifikationen zu gewährleisten.

Parlament und Bundesregierung müssen bei allen Gesetzesvorhaben und Verordnungen ihre Auswirkungen auf das Angebot an Ausbildungsplätzen und an die Ausbildungswilligkeit der verantwortlichen Ausbilder und Unternehmer bedenken.

7. Jeder Jugendliche hat einen Anspruch auf eine berufliche Erstausbildung. Die Kluft zwischen der Nachfrage und dem Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten muß durch politische Anstrengungen überwunden werden. Das Solidaritätsgebot erfordert, daß den Schwächsten im Wettbewerb beim Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben besonders geholfen wird.

Jeder Jugendliche hat einen Anspruch auf eine qualifizierte Erstausbildung, die seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen entspricht oder zumindest nahekommt. Das bedeutet, daß für jeden Jugendlichen mindestens eine mehrjährige Berufsausbildung mit einem anerkannten Ausbildungsabschluß gewährleistet werden sollte. Die Erfüllung dieses Anspruchs ist auch in Zukunft eine der wichtigsten Bedingungen für gleiche Startchancen beim Eintritt in das Berufsleben.

Dieser Anspruch auf eine berufliche Erstausbildung für alle war zwar im Prinzip in unserer Gesellschaft anerkannt, wurde aber keineswegs überall realisiert. Dies zeigt u. a. die Tatsache, daß 51% der berufstätigen Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind. In dem bereits aufgezeigten tendenziellen Verdrängungswettbewerb hat der Staat die wichtige Aufgabe, zu verhindern, daß neue „Randgruppen“ von Jugendlichen entstehen. Diese „Randgruppen“ dürfen nicht dem Schicksal einer fehlenden Berufsausbildung und damit der höheren Gefährdung der

Arbeitslosigkeit überliefert werden. Hier muß eine verantwortliche Beschäftigungspolitik einsetzen. Das Solidaritätsprinzip erfordert, daß die Schwächsten im Wettbewerb um den Arbeitsplatz vom Staat besonders gefördert werden. Es ist auch erwünscht, daß die Wirtschaft in ihrer Ausbildungsbereitschaft dieses Gebot sozialer Gerechtigkeit beachtet. In den vorauszu-sehenden strukturellen Beschäftigungsschwierigkeiten darf das Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, nicht einseitig von den jungen Menschen der sogenannten unteren Bildungsstufen getragen werden. Hier muß notfalls mit staatlichen Hilfsmaßnahmen Chancengerechtigkeit hergestellt werden.

Da nicht alle gleich begabt sind, sondern große Unterschiede in der individuellen Begabungsstruktur bestehen, sollten diese Persönlichkeitsmerkmale bei der Ausbildung berücksichtigt werden. Das bedeutet praktisch, daß für Sonderschulabgänger sowie für Behinderte Ausbildungsgänge geschaffen werden, die der Lernfähigkeit und der Begabungsstruktur dieser Jugendlichen entsprechen. Sie müssen in einen Ausbildungsabschluß münden, der auch von der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung für den Berufseinstieg anerkannt wird.

Ein erheblicher Teil der Jugendlichen verläßt heute die Hauptschule ohne Abschluß. Dies ist ein schwerwiegendes Hindernis für den weiteren Ausbildungs- und Berufsweg. Die Ursachen dafür liegen in den gegenwärtigen Strukturdefiziten der Hauptschule, die dringend beseitigt werden müssen. Dazu kommt oftmals eine schlechte familiäre Erziehungssituation. Diesen Jugendlichen muß die Chance geboten werden, durch besondere pädagogische Maßnahmen den Hauptschulabschluß nachzuholen. Dabei wird es oftmals nützlich und notwendig sein, den Schäden, die durch das Elternhaus entstanden sind, entgegenzuwirken. Auf den guten Erfahrungen, die katholische Verbände in diesem Bereich sammeln konnten, sollte hierbei aufgebaut werden.

An den vielfältigen sozialen Problemen wird deutlich, daß das Gemeinwohl für die junge Generation ein hohes Maß an Kooperation von Bundes- und Länderverantwortung erfordert. Die jetzt notwendige Berufspolitik würde bei einer Konfrontationshaltung von Bund und Ländern scheitern; hier muß durch gesetzliche Regelungen und durch gemeinsam entwickelte Strategien die Partnerschaft zwischen Schule und Arbeitswelt gesichert werden.

8. Mit der erforderlichen Vermehrung der Ausbildungsmöglichkeiten nimmt keineswegs die Zahl der adäquaten Arbeitsplätze zu. Der Anspruch auf eine qualifizierte Erstausbildung, den wir fordern, kann nicht mit einem Anspruch auf eine der Ausbildung voll entsprechenden Beschäftigung gekoppelt werden.

Bisher war es in Wirtschaft und Verwaltung ein weitgehend ungeschriebenes Gesetz, wohl auch eine gewisse moralische Verpflichtung des Arbeitgebers, daß der Ausgebildete nach erfolgreichem Abschluß im gleichen Betrieb oder in der gleichen Dienststelle einen Arbeitsplatz erhielt. Diese faktische Garantie, einen Arbeitsplatz im Ausbildungsbetrieb bereitzustellen, wird in Zukunft nicht mehr gegeben werden können. Mit einer Zunahme der Ausbildungsplätze, die sich aus dem von uns bejahten Anspruch auf berufliche Erstausbildung ergibt, steigt keineswegs automatisch die Zahl der Arbeitsplätze. Das Risiko, nach erfolgreicher Ausbildung nicht sofort eine adäquate Beschäftigung zu finden oder in einen anderen Beruf überwechseln zu müssen, wird daher zunehmen.

Diese Feststellung bedeutet aber keineswegs, daß damit die Erstausbildung im Beruf allgemein entwertet würde. Sie behält ihren Eigenwert, weil sie dem heranwachsenden Menschen die Chance bietet, sich selbst an Aufgaben erproben und erfahren zu können, und ihn zum Mitdenken und Mitverantworten im Arbeitsprozeß führt. Ohne Erstausbildung ist nach allen Erfahrungen auch keine spätere berufliche Weiterbildung möglich. Wenn aber Erstausbildung und nachfolgende Beschäftigung nicht mehr so eng wie bisher gekoppelt sein können und wenn nach der Erstausbildung vielfach schon eine berufliche Veränderung notwendig sein kann, so wird die Forderung um so dringender, daß die Erstausbildung neben unmittelbar anwendbaren fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten eine vielfältig verwertbare breite Grundqualifikation für das Arbeitsleben vermittelt. Vor allem muß damit Bereitschaft und Interesse zu weiterem aufbauendem Lernen angelegt werden. Um so eher läßt sich dann bei erforderlicher beruflicher Mobilität ohne einen beruflichen Bruch und ohne Umschulung eine zusätzliche Fachbildung anschließen. Zur Überwindung der anstehenden Probleme stehen keine „Patentrezepte“ zur Verfügung, und die Verantwortung für einen Teil des Risikos bei der Bewältigung der kommenden Schwierigkeiten kann den Jugendlichen nicht abgenommen werden. Dieses Risiko könnte aber im Einzelfall vermindert werden, wenn Unternehmen besser als bisher Ausbau- und Entwicklungsvorhaben und die dadurch notwendige Personalentwicklung frühzeitiger und besser aufeinander abstimmen.

9. Der vor uns liegende Ausbildungsprozeß läßt sich ziemlich genau zeitlich abschätzen. Er wird etwa zehn Jahre dauern; die dann nachrückenden Geburtsjahrgänge werden voraussichtlich wieder leichter einen Ausbildungsplatz finden. Die Beschäftigungschancen für die heute Ausgebildeten werden sich wieder erhöhen.

Das Risiko für die betroffenen Jugendlichen ist dadurch in Grenzen gehalten, daß sich in den achtziger Jahren aufgrund des Geburtenrückganges die Zahl der Schüler, die eine Berufsausbildung suchen, wieder verringern wird. Dann dürften wieder, wie in den früheren Jahren, bessere Ausbildungschancen für qualifizierten Nachwuchs in vielen Berufen eintreten. Zudem wird dann der Rückgang der Erwerbstätigen bewirken, daß ein Jugendlicher, der heute mit 16 Jahren in ein Ausbildungsverhältnis ohne gesicherte Berufschancen eintritt – die Fortwirkungen der heutigen Bedingungen unterstellt –, als junger Erwachsener mit 26 bis 28 Jahren bessere Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten hat, wenn er in seinen Bildungsbemühungen nicht nachläßt.

Diese zeitliche Begrenzung des Ausbildungsengpasses spricht zusätzlich dafür, daß einer Generation von etwa zehn Geburtsjahrgängen eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der mittleren und gehobenen Qualifikationen gesichert werden sollte, damit sie spätere Beschäftigungschancen voll wahrnehmen können. Denn wir dürfen es nicht zulassen, daß Jugendliche nur wegen ihres Geburtsjahrganges in zweifacher Weise benachteiligt werden; einmal dadurch, daß sie heute keinen oder nur einen Ausbildungsplatz mit geringen Qualifikationen finden, zum anderen, daß ihre Chancen im beruflichen Fortkommen später durch besser Ausgebildete ungebührlich beeinträchtigt werden.

10. Erhebliche Finanzierungsmittel sind notwendig, damit die Wirtschaft (Gewerbe und Dienstleistungen) die erforderlichen zusätzlichen Ausbildungsplätze bereitstellen kann.

Die Ausbildungsbetriebe werden in den nächsten Jahren vielfach über ihren eigenen Bedarf hinaus zusätzlich Auszubildende aufnehmen müssen. Nur so kann die Wirtschaft zur Verwirklichung des Anspruchs auf berufliche Erstausbildung beitragen. Aber auch von vielen Unternehmen, die in den letzten Jahren die Ausbildung aufgegeben haben, muß erwartet werden, daß sie wieder die Voraussetzungen für die Einstellung von Auszubildenden schaffen. Auch von der öffentlichen Verwaltung muß eine verstärkte Bereitschaft für zusätzliche und neue Ausbildungsmöglichkeiten erwartet werden.

Diese zusätzlichen Leistungen, die für Staat und Gesellschaft insgesamt erbracht werden müssen, werden zum großen Teil über betriebliche Erfordernisse hinausgehen und außerhalb wirtschaftlicher Rentabilitätsüberlegungen liegen. Die Kosten dieser Mehrausbildung werden sehr erheblich sein, sie dürfen aber nicht durch Verringerung der Ausbildungsintensität und -qualität gesenkt werden. Mehrausbildung darf nicht zu einer schlechteren Ausbildung führen, der jetzt erreichte Ausbildungsstandard muß auch im Interesse unserer Volkswirtschaft und ihrer Absatzchancen auf den Auslandsmärkten mindestens gehalten werden.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß der Staat durch gezielte finanzielle Hilfen die zusätzlich erforderliche Ausbildungsleistung der Wirtschaft erleichtern und sichern muß. Das jetzt in Kraft getretene Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist umstritten. Es soll diesem Erfordernis dienen. Es will mit einer Umlage der Wirtschaft besondere Prämien für neue Ausbildungsplätze finanzieren. Entscheidend wird dabei sein, ob auf diesem Wege das erforderliche Mehr an Ausbildungsplätzen bereitgestellt werden kann. Die Befürchtung, daß bisher vorhandene Ausbildungsplätze verlorengehen können, ist nicht von der Hand zu weisen. Sollte sich herausstellen, daß das Gesetz unzureichend ist, dann müßten unverzüglich zusätzliche Anreize geschaffen werden, um das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen nachhaltig zu erhöhen.

Das neue Gesetz enthält Möglichkeiten einer nach Berufen, Ausbildungsgängen und Regionen differenzierten Förderung. Die hierin liegenden Gefahren einer übermäßigen Bürokratisierung und eines staatlichen Dirigismus müssen erkannt und vermieden werden.

Die Voraussetzungen für eine wachsende Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft werden aber keineswegs allein durch Finanzierungsanreize geschaffen. Auch die Rahmenbedingungen der Ausbildung im Bereich des gesetzlichen Arbeitsschutzes, der Auszubildereignung und der Unterrichtsorganisation sollten überprüft werden. Auch die Tarifparteien müssen bei ihren Vereinbarungen die Auswirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot bedenken.

Neben einer zeitlich begrenzten Sonderfinanzierung für die Ausbildungsbetriebe werden erhebliche Mittel zum Ausbau und zur Unterhaltung der Berufs- und Berufsfachschulen benötigt. Dieser Bereich muß jetzt schwerpunktmäßig ausgebaut werden, nachdem in den letzten 10–15 Jahren die allgemeinbildenden Schulen und die Hochschulen überproportional gefördert worden sind.

11. Angesichts der wachsenden Unsicherheit auf dem Wege von der Schule in das Berufsleben sind rechtzeitige Ausbildungs- und Berufsberatung in den letzten Schuljahren und bei der Berufswahl von außerordentlicher Bedeutung.

In der Oberstufe der Schulen sind eingehende Informationen über die Arbeits- und Berufswelt sowie Anleitungen für die Berufswahl dringend erforderlich. Bildungs- und Berufsberatung

müssen eng verzahnt werden, damit sie wirksam von Schülern und Eltern in Anspruch genommen werden können. Die Eltern dürfen sich in dieser schwierigen Situation nicht auf den bequemen Standpunkt stellen, ihr heranwachsendes oder schon erwachsenes Kind habe seinen Weg allein zu finden. Vielmehr müssen die Eltern besonders im Gespräch mit den Bildungs- und Berufsberatern ihren Kindern in dieser schwierigen Entscheidungsphase zur Seite stehen. Die vom persönlichen Vertrauen geprägte Atmosphäre der Familie ist hierbei von größter Bedeutung. Schule, Berufsberatung und Elternhaus müssen eng zusammenarbeiten, um den jungen Menschen auch bei Enttäuschungen in seinen Berufs- und Lebenserwartungen zu tragen und ihm weiterzuhelfen.

12. In der vor uns liegenden Phase der verminderten Ausbildungs- und Beschäftigungschancen wird aller Voraussicht nach von den jungen Menschen mehr berufliche und regionale Beweglichkeit als in den vorangegangenen Jahren gefordert.

Wir dürfen nicht verschweigen, daß die Risiken einer Ausbildung, die sich nachträglich als unbrauchbar erweist, und der zeitweiligen unterwertigen Beschäftigung oder sogar Arbeitslosigkeit zunehmen werden. Es ist nicht zu verantworten, hier irgendwelche bildungs- und beschäftigungspolitische Illusionen zu wecken oder fortzuführen.

Alle Anzeichen der kommenden Entwicklung sprechen dafür, daß die jungen Menschen bei einer ungewissen beruflichen Zukunft mehr als früher bereit sein müssen, sich auf andere berufliche Erfordernisse und Chancen einzustellen. Dies verlangt Mobilität, die eine geographische Beweglichkeit einschließt. Es sollte aber nicht nur mehr Mobilität von den Auszubildenden und den Beschäftigten erwartet werden, sondern es muß auch Flexibilität von den Ausbildern und Arbeitgebern, von den Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen gefordert werden. Die gesetzliche Grundlage für erforderliche Umstellungen bietet das Arbeitsförderungsgesetz, dessen Wirksamkeit in Verkennung der zukünftigen Entwicklung kürzlich eingeschränkt wurde. Das Gegenteil wird sich bald als erforderlich erweisen: Die gesetzliche Grundlage für Möglichkeiten sinnvoller beruflicher Umorientierung und Neuausbildung wird erweitert werden müssen. Persönliche Aktivität und Verantwortung bei Veränderungen des Berufsweges nicht erst dann, wenn diese vom Arbeitsmarkt erzwungen werden, werden in Zukunft mehr als bisher gefördert werden müssen.

13. Die Kirche kann und darf bei diesem brennenden sozialen Problem nicht untätig bleiben. Gemäß ihren spezifischen Aufgaben und Möglichkeiten muß sie ihren Beitrag zur Behebung und Milderung leisten.

Die Schwierigkeiten und Probleme, die den jungen Menschen im Bildungswesen und beim Übergang in das Beschäftigungssystem entgegenstehen, sind durch institutionalisierte Maßnahmen, die auf eine verbesserte Zuordnung dieser beiden Bereiche abzielen, nicht allein zu lösen. Dies gilt in erster Linie für die besonders Benachteiligten, die Hauptschüler ohne Abschluß und die Absolventen der Sonderschulen für Lern- und Körperbehinderte. Aber auch die Jugendlichen mit Hauptschulabschluß, die keinen oder einen nur ungeliebten Ausbildungsplatz finden, bedürfen in wachsendem Maße unserer Hilfe. Denn nicht nur die demo-

graphischen, die konjunkturellen, die strukturellen und bildungspolitischen Schwierigkeiten sind zu überwinden, sondern auch bestimmte Einstellungen und Verhaltensweisen bei den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern. Das beginnt bereits in der Phase der Berufsfindung.

Eltern und Schüler müssen sich rechtzeitig über berufliche Möglichkeiten informieren, die den Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten der Kinder entsprechen. Bei einer Verknappung des Lehrstellenangebots ist diese Information nicht ausreichend. Genauso wichtig ist es, mehrere Alternativen für den einzuschlagenden Berufsweg ausfindig zu machen, damit auch über Umwege das erstrebte Ziel erreicht werden kann.

Es muß bedenklich stimmen, daß bei manchen Jugendlichen eine ausreichende Motivation für eine Ausbildung überhaupt fehlt. Gelegentlich finden sie auch noch Unterstützung bei ihren Eltern, denen nach Abschluß des Schulbesuchs der rasche Mitverdienst der Kinder zur Aufbesserung des Familieneinkommens lieber ist als eine weitergehende und bessere Ausbildung ihrer Kinder. Diesen Eltern und Jugendlichen, ganz besonders aber den Mädchen, muß mit aller Deutlichkeit klargemacht werden, daß die Chancen auf dem Arbeitsmarkt ganz wesentlich auch von der Ausbildung abhängen. Eltern und Jugendliche auf diese Tatsache aufmerksam zu machen ist eine wichtige Aufgabe der katholischen Verbände und der Räte des Laienapostolats, denn es darf nicht dazu kommen, daß unserer Gesellschaft ein neuer „Stand“, der der jugendlichen Arbeitslosen, erwächst. Untersuchungen zeigen, daß eine länger andauernde Arbeitslosigkeit zu sozialschädlichen Verhaltensweisen führt: Verzagttheit, eine wachsende Labilität, schwindendes Selbstvertrauen, Resignation und Existenzangst kennzeichnen die Situation dieser Jugendlichen. An die Stelle einer bewußten Lebensgestaltung treten nicht selten Wunschkonstruktionen, die mehr und mehr die soziale Realität aus dem Blickfeld treten lassen. Als Aus- und Fluchtwege werden oftmals nur noch Alkohol und Drogen gesehen; nicht selten führt dieser Weg auch in die Kriminalität.

Hier erwachsen neue Aufgaben für alle Kräfte des Laienapostolats: Pfarrgemeinden, katholische Verbände, Bildungswerke und Freizeiteinrichtungen müssen sich diesem Problem stellen. Sie müssen informieren, Auswege suchen und Lösungsmöglichkeiten finden, damit Eltern und Jugendliche trotz der schwierigen Situation eine qualifizierte Erstausbildung anstreben, sie durchhalten und auch Umwege in Kauf nehmen. Diese praktische Nächstenliebe sollte sich als Impulsberatung verstehen, sie kann die institutionelle Beratung nicht ersetzen. Dort, wo ein jugendlicher länger von Arbeitslosigkeit betroffen ist, müssen persönliche Kontakte hergestellt werden, damit nicht das Gefühl des nutz- und sinnlosen Daseins aufkommt. Hier liegen die besonderen Möglichkeiten der Pfarrgemeinde.

Die Pfarrgemeinderäte müssen sich einen Überblick über die Situation in ihrer Gemeinde verschaffen und besondere Notfälle ausfindig machen. Jugend- und Pfarrheime, Offene und Teiloffene Türen sollten den Jugendlichen bei der Berufsfindung helfen und ein sinnvolles Freizeitangebot erschließen. Die katholischen Verbände und Bildungswerke sollten neben kurzfristigen Hilfen vermehrt berufsbildende Angebote machen. In der Hilfe für die Jugendlichen muß sich die Kirche als Arbeitgeber engagieren, wenn sie ihre Glaubwürdigkeit nicht verlieren will. Sie muß mehr Ausbildungsmöglichkeiten in den Ordinariaten, in ihren sozialpädagogischen Einrichtungen und in den Heil- und Pflegestätten anbieten. In den caritativen Einrichtungen sollte überlegt werden, ob nicht zusätzliche Möglichkeiten bestehen, Plätze für freiwillige soziale Dienste anzubieten, die nicht nur der Überbrückung der Arbeitslosigkeit dienen, sondern auch persönlichkeitsbildende Haltungen und Werte vermitteln sollten.